

is-Artikel gestattet, um den Verlauf — Der jedesmalige an die Börse verkaufen, die Verwaltung erher; A. Reumann, Hütte, Lagerhalter; ... — Börsejahr: 1—1 Uhr in der

von luth. Pre-Schule, Sohn des seines hiesigen aufwärde in Altland ein, wie er auch in ihrem des Krieges chunderts errichtete wurde später von rat damit in den Schulen, Jurist hier am 15. April jellen Jahres. In polst. Et. zu einer polst. von denen habähnlichen Ters. jede zu 180 M. en. Die Verwaltung Lüttje, an den die vier Magistrat dazu jenach B. Gesetz. hithat Theil.

holstein, der hülfe olstein, durch hoffe- dem am 8. Sep- edt. Chr. Schwarz harolte Dorothea, is. Ordre, Berlin, in Rechten einer des Testaments s. vier Portionen Stifter das Ber- im Ueberdruck der temporair, thells den Administra- angel-lutherischen ion dem General- ist zu geben haben. on drei Portionen Jahre 1888 sind beseitigt, außerdem verbernen haben Anteile des Orts- s. zu Händen des

1 der Norderstraße Grundstücken der und der stehen- 7 belegt worden. umfass. speziell D. Schütt, Vor- aufmann a. D. der Pflegtinge. Prediger: Pastor station für Siehe on für unheilbare Stationen liegen ame Wirthschafts- tere Haus enthält für Kranken. Sitzungen für auf- un.

bit 1853 erichtet bende Mitglieder. ehangskräfte das hören, Stimmen ibiden, und auch int. und Gesang von Anfang etors wöchentlich unterkunft. Zu Winterhalbjahr et 2 Mittelte zu ausübende Mit- rfügung. — Die stehen zu welcher angsblatt verfaßt idem bliebendes n. Mitglied der

Sing-Akademie beträgt 18 M.; für zwei Mitglieder aus einer Familie 31 M. 50 J. — Gegenwärtige Direktion: Professor Arnold Krug, musikali- scher Director; Rechtsanwalt Steveling, Vorsitzender; C. von Holten, Protokollführer; Georg Wöbbert, Kassier; Staatsanwalt Bernhard, Archivar; Frau Catharina Reinde und Frau Elisabeth Jacoby.

Sonntagschule — Vor- und Fortbildungs-Anstalt für Gewerbeleibende und Künstler — in der gr. Weberstraße. Diese Anstalt wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts vom Pastor Dr. Funk begründet und am 1. März 1801 im damaligen Schulhaus eröffnet. Für die Leitung derselben bestellt sich ihrer Begehrung ein Vorstand, der aus sich für die Sache interessirenden hiesigen Einwohnern gebildet ist und sich selbst ergänzt. Ein großer Verdienst um die Entwicklung der Anstalt erwarb sich das Vorstands-Mitglied Conferencierath Donner, indem derselbe den Entschluß führte, dem Mangel eines eigenen Schulhauses durch Erbauung eines zweckmäßigen Schulhauses abzuheilen, und dasselbe nebst Inventar dem Institute unter gewissen Bedingungen zu überlassen. (Altonaer Nachrichten" 1854, Nr. 134). Durch seinen am 1. Januar 1854 eingetretenen Tod wurde die Ausführung dieser edlen Absicht nicht verhindert. Am 11. April 1854 wurde vielmehr der Grundstein zu dem Gebäude gelegt und dasselbe am 23. September 1855 feierlich eingeweiht. Viel verdankt die Anstalt sodann dem Altonaischen Unternehmungs-Institut, welches durch eine erhebliche Zuwendung im Jahre 1868 die Aufstellung eines ersten Lehrers und Directors ermöglichte und durch ein weiteres großartiges Geldgeschenk im Jahre 1887 die Mittel gewährt hat, um die erforderlich gewordene Vergnügung des Schulhauses auszuführen, wodurch die weiteren Entwicklung der Anstalt sicher gestellt erscheint.

Der Zweck der Schule ist, Lehrlinge und Gehilfen des Gewerbehandels zur Erlangung der für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche sie in der Werkstatt nicht erwerben können, Gelegenheit zu bieten; jedoch finden auch, soweit Platz vorhanden ist, solche Schüler Aufnahme, welche zur Zeit noch andere hiesige Schulen besuchen und sich für einen gewerblichen Beruf vorbereiten wollen. Letztere werden möglichst in gehörden Abtheilungen unterrichtet.

Der Unterricht wird ertheilt am Sonntag Morgen 4 Stunden (von 8 bis 12 Uhr), am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag je 3 Stunden (von 4 bis 7 Uhr), an allen Abenden, mit Ausnahme des Sonntags, je 2 Stunden (von 7 bis 9 Uhr) und während des Winterhalbjahrs am Dienstag und Mittwoch Morgen von 9—12 Uhr, Dienstag Nachmittag von 1—4 Uhr. Die Unterrichtsgesetze sind: Freihandzeichnen; geometrisches Zeichnen, darstellende Geometrie, Schattenconstruktion und Perspektive; Schriftzeichnen; Radierzeichnen für Maler, Bildhauer, Bauhandwerker, Tischler, Maschinenbauer, Schlosser, Klempner, Uhrmacher, Gärtnerei; dekoratives Malen, Holz- und Marmormalen u. c.; Modellieren in Wachs und Ton, Modellieren in Holz und Pappe; Geometrie und Algebra, technische Naturlehre; Deutsch, Geschäftssprache und Buchführung, Rechnen und Schreiben. Die Unterrichtsursprünge sind halbjährig. Die regelmäßige Aufnahme findet Ostern und Michaelis statt, doch werden auch ausnahmsweise außer dieser Zeit Schüler aufgenommen, wenn dieselben durch ihre Verhältnisse am rechtzeitigen Eintritt verhindert waren. Halbjährlich werden den Schülern über Beiträge, Preis, Leistung und Leistungenzeugnis ertheilt.

Hälftlich findet eine mit einer Prämienverteilung verbundene öffentliche Stiftungsfeier statt. (Auf verschiedene auch Stipendien für Schüler der Sonntagschule*) und Stipendium des Gewerbevereins*.) Das prämnumerale zu entrichtende Schulgeld beträgt für die wöchentliche Lehrstunde vierteljährlich 1 M. Durch die Zahlung von 12 M. per Quartal erwirbt der Schüler sich die Berechtigung zum Besuch aller sich für ihn eignenden Curie. Außerdem hat jeder Schüler der auf der Aufnahme 3 M. als Eintrittsgeld zu entrichten.

Der Unterricht in den beiden ersten Sonntagsstunden ist in den Freihandzeichnungsstunden, der Classe für geometrisches Zeichnen und der Classe für verschiedene Geometrie ganz unentbehrlich. Für die drei Freitunden werden in erster Reihe unbestimmt Lehrlinge, Altonaer von Geburt, berücksichtigt. Der Vorstand der Schule besteht nach der Zeitsfolge, in der die Mitglieder in dies Ehrenamt eintraten, aus: Stadtbauamtmann D. Winkler, Präses; Th. Zeise; Senator J. H. Björner, Kassier; J. H. Timm; A. Wegener; Ad. Lehnhuth; A. Petersen; G. Ballauf; C. v. Donner; J. C. Bömer; Schuldirektor Wagner; J. H. Wiele; C. A. Sommer; G. Schaaf; Rector Schmäke; Rechtsanwalt Daus.

Als Lehrer wirken an der Anstalt außer dem Director C. W. Stern, zur Zeit die Architekten: C. Ehrich, A. Winkel, L. Raabe, C. L. Himpeler, J. Gabbele; die Maler: A. Glaub, W. Frank, M. Kusch, L. Blant, J. C. F. Berger, P. C. F. Fahrner; Bildhauer: J. H. C. L. Holmberg; Uhrmacher: G. Sachmann, Tischlermeister: H. Schuldt; Klempnermeister: A. D. Meyer; die Lehrer: Th. Koch, A. C. Krambeck, A. H. J. Wulf, R. Edert, C. J. Ehrich.

Rähere Auskunft über die Anstalt wird von dem Director C. W. Stern, Lohmühlenstr. 137, jederzeit gern ertheilt, auch werden von demselben Anmeldungen zur Aufnahme entgegengekommen.

Die Besichtigung der Schule ist dem anständigen Publikum gestattet; man hat sich deshalb beim Curios C. H. A. Lorenzen im Schulhaus zu melden.

Eine kleine in der Schule vorhandene Bibliothek enthält namentlich eine Sammlung von Altonensien.

Sophien-Stift, gr. Elbst. 224. Gründet am 1. November 1883. Der Kaufmann Joas, Baur hieselbst und dessen Ehefrau Sophie, geb. v. Heidenmann, haben in hochberiger Weise eine Stiftung in's Leben gerufen, welcher der Name „Sophien-Stift“ beigelegt ist und die den Zweck hat, Töchter hiesiger bedürftiger Eltern auf Kosten der Stifter zu erziehen und sie zu wohlgestalteten Menschen heranzubilden. Auf Empfehlung des Stadtmissionars

1889.

269

wurde zur Zeit zehn Mädchen im Alter von 6 bis 9 Jahren angenommen worden. Mit der Leitung der Anstalt ist eine hiesige Diakonisse, die gleich geprüfte Lehrerin, betraut. Es wird in dem „Sophien-Stift“ in allen Lehrjahren Unterricht ertheilt, der sich im großen Ganzen dem einer Bürgerhörengang angiebt. Die Kinder bleiben bis zu ihrer Confirmation in dem Stift und können an bestimmten Tagen Besuch ihrer Eltern und Angehörigen empfangen. Den Vorstand bildet vorläufig die Sistar und liegt es in deren Absicht, die Anstalt allmählich zu erweitern.

Sparasse des Altonaischen Unternehmungs-Instituts, Die. Die hiesige Sparasse wurde als ein integrierender Theil des zwei Jahre vorher in's Leben getretenen Altonaischen Unternehmungs-Instituts (s. dieses) am 28. Januar 1801 errichtet und hat in den 88 Jahren ihres Bestehens so große Ausdehnung erlangt, daß sie als einer der größten des Landes und die größte der Provinz gegenwärtig besteht. Das Bureau der Sparasse befindet sich Katharinenstraße 27 und ist werktäglich Morgens von 9 bis 1 Uhr, außerdem Sonnabends Abends von 6—9 Uhr geschäft. Die Sparassen-Einlagen werden in Reichstaler, Papier- oder Goldgeld angenommen und bis weiter bei 3 reip. 6 monatlicher Kündigung mit 3½ pct. jährlich verjünkt. Ueber die Einlagen werden Sparassenblätter ausge stellt. Die Bezeichnung erfolgt für jeden vollen Kalendermonat, während dessen das Capital belegt worden ist. Für Capitale, welche ungeliindigt zurückgefordert werden, wird bei Summen über 50 M. der Betrag der 3-monatlichen Zinsen gefürzt. Die geringste Einlage ist 50 J. Zinsen werden vergütet von jeder Reichsmar. Zur Bequemlichkeit des Publicums sind für die Entgegennahme der Sparassen-Einlagen Annahmestellen errichtet. Diese sind an bestimmten Tagestunden geöffnet. Gegenwärtig bestehen folgende Annahmestellen:

- Nr. 1 bei C. B. Lorenzen, Reichens. 2.
- 2 . . C. F. Hensler, gr. Freiheit 94.
- 3 . . H. Vothe, gr. Johannisstr. 79.
- 4 . . Christian & Stephan, Schulterblatt 1.
- 5 . . Heinr. Sehr, Hamburgerstr. 2a.
- 6 . . J. Starckmann, Steinstr. 51.
- 7 . . Adolph Thomen, Martinstr. 59.
- 8 . . Wilh. Schröder, Palmaille 10.
- 9 . . Paulsen & Bobbe, gr. Elbst. 81.
- 10 . . Lübeck & Schildnicht, II. Elbst. 15.
- 11 . . C. W. Bahs, Ottensen, Lobukof. 45.
- 12 . . J. H. Meves, Klein-Möllfel.
- 13 . . Heinr. von Ehren, Bantenele.
- 14 . . Wilh. Kohrs, Holtensi. 129.
- 15 . . J. H. Kraatzmann, Einsbüttelerstr. 75.

(Siehe Pennig-Sparafe Seite 267.)

Spar- und Leihcafe, Die städtische, im Rathause. Die städtische Spar- und Leihcafe ist vorgussweise bestimmt: 1. die zeitweilige Belegung von Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administration geleitet, welche aus einem Magistratsmitgliede, j. B. dem Senator Björner, zwei Stadtverordneten, von denen einer als Stellvertreter des Vorstandes fungirt, j. B. Stadtverordneter C. E. T. Stelling, und zwei hinzugezogenen Bürgern besteht; als Rentamt fungirt der Beamte Jul. Löwer. Das Geschäftsslocal befindet sich im Rathause, eine Treppe hoch, und ist täglich mit Ausnahme des Sonntags von 9—1 Uhr Vormittags geschäft. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administration geleitet, welche aus einem Magistratsmitgliede, j. B. dem Senator Björner, zwei Stadtverordneten, von denen einer als Stellvertreter des Vorstandes fungirt, j. B. Stadtverordneter C. E. T. Stelling, und zwei hinzugezogenen Bürgern besteht; als Rentamt fungirt der Beamte Jul. Löwer. Das Geschäftsslocal befindet sich im Rathause, eine Treppe hoch, und ist täglich mit Ausnahme des Sonntags von 9—1 Uhr Vormittags geschäft. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt. Seit dem 1. August 1882 werden Einlagen entgegengenommen. — Die Geschäfte werden von einer Administrationsabteilung, die aus einem Mandelpelbern, Stiftungspelbern und sonstigen unter Aufsicht der Gerichte, der städtischen und anderen Behörden verwalteten Gelder in der Stadt Altona zu ermächtigen. 2. den Sparzinn der Bevölkerung durch Sparleichterungen aller Art anzuregen und zu fördern. — Dieselbe ist durch Beschluss der städtischen Collegen vom 8. Juni 1882 in Folge des vorliegenden Bedürfnisses, eine populärische Belegung der genannten Gelder hier am Orte zu ermöglichen eingerichtet, und das Statut am 17. Juni 1882 von dem Oberpräsidenten genehmigt.